

Arbeitssituation in der Ausländerbehörde

Fragen die zur Arbeitssituation in der Ausländerbehörde offen sind.

Anlage Fragen:

I. Aktuelle Arbeitssituation

1. Welche aktuellen Arbeitsrückstände in welchen Aufgabenfeldern der Ausländerbehörde gibt es derzeit, auf welche Aufgaben und Bereiche der Ausländerbehörde beziehen sich diese?
2. Welche Auswirkungen haben die Arbeitsrückstände auf die konkrete Bearbeitung der gesetzlichen Ansprüche der in Schwerin lebenden Migrantinnen und Migranten und EU-Bürgern?
3. Wie ist sichergestellt, dass Migrantinnen und Migranten auf Grund der Personalsituation in der Ausländerbehörde und daraus resultierenden Problemen keine Aufenthaltstitel ablaufen, ihrer Arbeit wegen fehlender Bescheinigungen / verzögerter Arbeitserledigung durch die Ausländerbehörde verlieren oder sonstige zustehende Sozialleistungen verlustig gehen und den Betroffenen persönliche oder finanzielle Nachteile entstehen?
4. Wie ist sichergestellt, dass gerichtliche Entscheidungen und Ausreisepflichten entsprechend rechtsstaatlicher Grundsätze trotz der von Dezernent Horn mitgeteilten Personalprobleme durchgesetzt werden? Wie hat sich die Zahl der Ausreisepflichtigen in den letzten drei Jahren in Schwerin entwickelt?
5. Wie stellen sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Einbürgerungsanträge durch die Ausländerbehörde derzeit dar? Wie hat sich diese in den letzten zwei Jahren entwickelt? Liegt die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge im gesetzlichen Soll?
6. Welche Auswirkungen haben die nicht besetzten Stellen in der Ausländerbehörde und daraus etwaige resultierende Arbeitsrückstände für die Gewährung gesetzlichen Familiennachzuges von Familienangehörigen von in Schwerin lebenden Migrantinnen und Migranten?

II. Arbeitsziele / Erledigungsplanung

1. Bis wann und wie sollen die mitgeteilten Personalprobleme und Arbeitsrückstände aus Sicht von Oberbürgermeister Dr. Badenschier bzw. Dezernenten Horn in der Ausländerbehörde spätestens behoben sein?
2. Seit wann sind die Personalprobleme Oberbürgermeister Dr. Badenschier als verantwortlichen Chef der Verwaltung bekannt und welche Maßnahmen wurden bisher zur Problemlösung realisiert, zum Beispiel
 - a) Die freien, unbesetzten Stellen in der Ausländerbehörde durch verwaltungsinterne Umsetzungen von Beschäftigten der Stadtverwaltung durch den Oberbürgermeister unter Wahrnehmung seines Direktionsrechtes zu besetzen, um die Erledigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Ausländerbehörde sicherzustellen? Wie viele verwaltungsinterne Umsetzungen von Beschäftigten gab es seit dem letzten Jahr und in diesem Jahr durch Oberbürgermeister Dr. Badenschier bzw. Dezernent Horn in die Ausländerbehörde, um die unbesetzten Stellen zu besetzen?

b) Die Arbeitsbelastung der städtischen Beschäftigten der Ausländerbehörde zu senken, indem einzelne ausländerrechtliche Fragestellungen und Vorgänge durch die Beauftragung von Anwaltsbüros realisieren zu lassen? Wie wurde diese Handlungsoption bisher genutzt?

c) Durch die Einstellung von Sprachmittlern und Dolmetschern entwaige Sprachbarrieren und daraus resultierende Missverständnisse in der Bearbeitung ausländerrechtlicher Anträge mit einhergehenden Mehraufwand für die Verwaltung zu reduzieren? In welchem Umfang stehen derzeit Sprachmittler und Dolmetscher der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung und kann deren Dienste von Beschäftigten der Ausländerbehörde oder Migrantinnen und Migranten auf Wunsch zurückgegriffen werden?

d) In welchem Umfang besteht die Möglichkeiten durch die Stärkung der personellen Ressourcen der Beratungsstellen für Migranten in Schwerin, die vorbereitende Beratung und vollständige Bereitstellung zum Beispiel aller benötigten Dokumente für Antragsverfahren im Vorfeld zu optimieren, um so für eine Beschleunigung der Bearbeitung zu sorgen?

Welche Beratungsstrukturen gibt es derzeit in Schwerin für Migrantinnen und Migranten? In welcher Höhe und wie fördert die Landeshauptstadt Schwerin 2023 bedarfsgerecht die Beratungsstrukturen für Migranten in Schwerin?

Wie wurden die Personalbedarfe und Sachkosten der Beratungsstellen durch die Landeshauptstadt Schwerin für das laufende Jahr ermittelt?

4. Wie können und sollen die Arbeitsbedingungen in der Ausländerbehörde und damit die Attraktivität der Arbeitsplätze in der Ausländerbehörde für potentielle Bewerber aus Sicht von Oberbürgermeister Dr. Badenschier bzw. Dezernent Horn gesteigert werden?

5. Welche Aktivitäten gab es bisher, seitens der Stadtverwaltung ehemalige Beschäftigte der Stadtverwaltung oder der Landesverwaltung, die sich in Pension oder Rente befinden oder in absehbarer Zeit altersbedingt ausscheidende Beschäftigte für eine ggf. befristete, möglicherweise tageweise Teilzeittätigkeit in der Ausländerbehörde zu gewinnen? Was ist diesbezüglich ggf. vorstellbar bzw. wurde schon an Aktivitäten entfaltet?

III. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1. Von wann datiert die letzte Organisationsuntersuchung und darauf aufbauende Personalbedarfsermittlung für die Schweriner Ausländerbehörde?

2. Wie stellt sich die Personalsituation in der Schweriner Ausländerbehörde und die zu bearbeitenden Fallzahlen im Vergleich zu den Ausländerbehörden in Mecklenburg-Vorpommern und den Empfehlungen des Innenministeriums oder der kommunalen Beratungsstelle (KGSt) dar?

3. Zu welchen ggf. zusätzlichen Personalbedarfen der Ausländerbehörde führen die neuen bundesgesetzlichen Regelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und des Chancenaufenthaltsgesetzes, was vom Bundestag verabschiedet wurde? Wie wurde bzw. wird darauf seitens Oberbürgermeister Dr. Badenschier reagiert?

4. Wie haben sich die durchschnittlichen, krankheitsbedingten Fehlzeiten der Beschäftigten der Landeshauptstadt Schwerin in den einzelnen Fachdiensten und insbesondere in der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Schwerin 2022 und im ersten Halbjahr 2023 dargestellt?

5. Wie lauten die aktuellen Gesundheitsziele der Landeshauptstadt Schwerin für ihre Beschäftigten

und daraus resultierende Maßnahmen zur Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Schwerin resultieren daraus in 2023, insbesondere in der Ausländerbehörde? Welche finanziellen Mittel stehen derzeit für den Arbeitsschutz insgesamt und durchschnittlich pro Mitarbeiter zur Verfügung und wofür wurden / werden die Gelder im laufenden Jahr verwendet?

6. Für welche und wie viele der Arbeitsplätze der Stadtverwaltung liegen derzeit aktuelle Gefährdungsbeurteilungen vor, wie wurden dabei die Risiken für psychische Erkrankungen, zum Beispiel durch anhaltende Arbeitsüberlastung, ermittelt und welche Handlungsbedarfe / Risiken für die Gesundheit der Beschäftigten und sich damit einhergehende Handlungspflichten des Arbeitgebers unter Fürsorgegesichtspunkten haben die Gefährdungsbeurteilungen ergeben?

7. In welchem Umfang und für welche Arbeitsbereiche bietet die Landeshauptstadt Schwerin den Beschäftigten auf Wunsch die Teilnahme an regelmäßigen Supervisionsangeboten an, um den aus der Arbeit resultierenden psychischen Belastungen für die Beschäftigten sachgerecht zu begegnen?

IV. Arbeitsentlastung durch Entbürokratisierung / Amtshilfe

1. Welche Vorschläge und Ideen gibt es seitens Oberbürgermeister Dr. Badenschier, sinnvollerweise unter Einbeziehung der fachlichen Expertise Beschäftigten und deren Interessensvertretung, die Arbeitsbelastung der Beschäftigten der Stadtverwaltung durch sachgerechte Entbürokratisierung (die Vereinfachung und Streichung von Vorschriften der Stadt, des Landes und des Bundes) zu reduzieren? Welche Regelungen sollten vereinfacht werden oder ganz wegfallen?

2. Welche Vorschläge und Aktivitäten gibt es derzeit seitens des Städte- und Gemeindetages zur Entbürokratisierung und Lichtung des " Dschungels der Vorschriften" im Sinne seiner kommunalen

Mitglieder - wie der Landeshauptstadt Schwerin -, um so die Stadtverwaltungen von Arbeit zu entlasten bzw. neue Handlungsspielräume beim Personaleinsatz zu schaffen, die Bürgerfreundlichkeit durch Bearbeitungsdauern der Anträge und Anliegen der Bürger der Verwaltungen zu erhöhen und damit die Demokratie zu stärken?

Und durch eine Entbürokratisierung gleichzeitig auch die Schweriner Wirtschaft zu entlasten, indem durch den Abbau von Bürokratie zusätzliche Gelder für den dringend erforderlichen Transformationsprozess für einen konsequenten Klimaschutz und Investitionen im Sinne eines klimaneutralen, zukunftsorientierten Wirtschaftens - auch in in Schwerin - generiert werden?

3. Wann und mit welchem Inhalt und Ergebnissen hat Oberbürgermeister Dr. Badenschier Gespräche mit der Landesregierung geführt, um im Rahmen einer etwaigen Amtshilfe oder sonstige Aktivitäten der Landesregierung eine Verbesserung der Arbeitssituation in der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Schwerin zu erreichen?